



Adelheidstr. 1
06484 Quedlinburg
Tel: 03946/708906
Fax: 03946/708907
E-mail: sachsen-anhalt@bauernbund.de
Internet: www.bauernbund.de

Information für Presse

Funk und Fernsehen vom 12.02.2021

Wie geht es weiter auf dem Bodenmarkt in Sachsen-Anhalt?

Agrarstrukturgesetz erneut vom Tisch

Mit Verwunderung hat der Bauernbund aus den Medien erfahren, dass der Ende letzten Jahres in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf für ein Agrarstrukturgesetz erneut gescheitert ist. Nach Verlautbarung haben sich die Regierungsparteien nicht darauf einigen können, den Gesetzentwurf noch vor der Landtagswahl durch das Parlament zu bringen. (Dagegen wurden allein in der Februar-Sitzungsperiode elf neue Gesetzesentwürfe zu anderen Themen in die Ausschüsse verwiesen.)

Der Bauernbund hat in den vergangenen sechs Jahren immer mit Nachdruck auf die dringende Notwendigkeit der Fortführung der damaligen Gesetzesinitiative von Dr. Aekens hingewiesen und auch eigene Gesetzesvorschläge eingebracht, um den zunehmenden Verwerfungen und Spekulationen auf dem landwirtschaftlichen Boden- und Pachtmarkt, insbesondere in Ostdeutschland, entgegenzuwirken.

Der dann im November vorgelegte Gesetzentwurf wies vor allem handwerkliche Mängel und undefinierte Rechtsbegriffe auf, die im Verwaltungsvollzug schwer anwendbar gewesen wären. Hinzu kamen sieben einzelne Kritikpunkte, auf die wir in unserer Stellungnahme hingewiesen haben, die im alten Entwurf enthalten waren und dementsprechend einfach hätten geändert werden können.

Außerdem hatte der Bauernbund angeregt im Verfahren abzuwägen, ob nicht eher durch eine Novellierung des vorhandenen Grundstückverkehrsgesetzes bzw. auf dem Verordnungswege die unhaltbaren Zustände auf dem Bodenmarkt hätten unterbunden werden können.

Dass der Gesetzentwurf jetzt aus Zeitgründen komplett vom Tisch kommt, ist eine vertane Chance, regulierende rechtliche Möglichkeiten zum Schutz der Agrarstruktur in Sachsen-Anhalt zu schaffen und den zunehmenden Einfluss außerlandwirtschaftlicher Kapitalanleger zu unterbinden und beherrschende Stellungen am Boden- und Pachtmarkt zu verhindern.

Eine Schuldzuweisung an die Berufsverbände ist nicht zu akzeptieren, sondern der Sachverhalt hätte von Anfang an in das gesetzgeberische Verfahren einfließen müssen. Außer bei der Privilegierung von Genossenschaftsmitgliedern mit der Abfindung in Land haben keine Differenzen zwischen den Verbänden bestanden. Selbst bei den „Share Deals“ wurde inzwischen von allen akzeptiert, dass Regelungen erforderlich sind.

Man hätte viel früher mit der Diskussion um dieses Gesetz beginnen müssen, um das „für und wider“ mit den Betroffenen ausgiebig erläutern zu können. Wir fordern, dass das Thema Agrarstrukturgesetz in der neuen Legislatur noch einmal auf die Tagesordnung kommt, damit sich die Verwerfungen auf dem Bodenmarkt nicht weiter fortsetzen.

V.i.S.d.P.: Annekatriin Valverde; Tel: 0173-4 38 25 35